

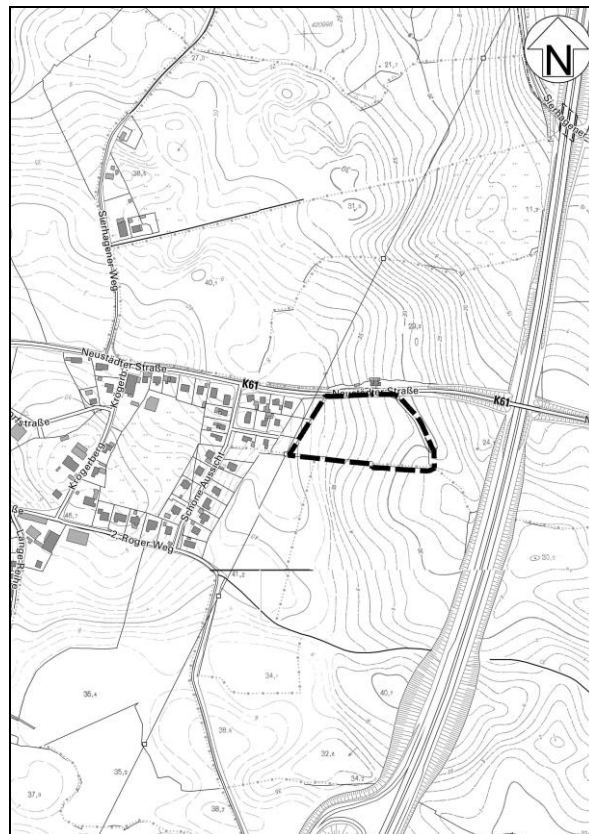
Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Roge, am östlichen Ortsrand, südlich der Neustädter Straße – FFW – nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in der Sitzung am 28.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet in Roge, am östlichen Ortsrand, südlich der Neustädter Straße – FFW – und die Begründung liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 09.04.2024, bis Dienstag, dem 14.05.2024

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-370) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Sierksdorf
3. Entwässerungskonzept – Bebauungsplan Nr. 20, Projekt-Nr.: 120.1318, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, Neumünster, 08.02.2024

4. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Sierksdorf OT Roge – Anpassung Stand Juni 2023, Projektnummer 21080.02, LAIRM CONSULT GmbH, Bargteheide, 16.06.2023
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, M.Sc. Kristina Schulze-Böttcher, Neukirchen, 31.08.2023
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Lärmimmissionen (Gewerbelärm, Freizeitlärm, Verkehrslärm) [1,4,6]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz, Brutvögel (Wiesenbrüter, u.a. Feldlerche und Wiesenschafstelze) [1,5,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Flächenverbrauch, Innenentwicklung [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser) [1,3,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1,6]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Schönwalde a. B., den 26.03.2024

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)